

An die Mitglieder
des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland

Köln, 14.03.2022
Frau Kratz
LVR-Jugendhilfe
Rheinland

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

Dienstag, 22.03.2022, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 25.01.2022
3. **NEU:** Queere Jugendeinrichtungen
- 3.1. Anfrage Queere Jugendeinrichtungen
- 3.2. **NEU:** Beantwortung der Anfrage 15/26
4. Mitteilungen der Betriebsleitung
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
5. Anfragen und Anträge
6. Verschiedenes

Beratungsgrundlage

**Anfrage 15/26 Die
FRAKTION K**

Nichtöffentliche Sitzung

7. Bestellung einer Ombudsperson in der LVR-Jugendhilfe Rheinland
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr **15/828 B**
8. Übersicht über die Vergaben im 4. Quartal 2021 mit einer Vergabesumme ab 10.000 €
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr **15/830 K**
9. Bericht über die Aufwendungen und Erträge der LVR-Jugendhilfe Rheinland im 4. Quartal 2021
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr **15/832 K**

10. Jahresbericht LVR-Jugendhilfe Rheinland 2021
11. Strategische Zielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland **15/835 K**
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
12. Mitteilungen der Betriebsleitung
Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr
13. Anfragen und Anträge
14. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

J o e b g e s

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 01.02.2022)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes **sowie am Sitzplatz** ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen, wobei das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen wird. Die Maske darf auch zum Sprechen **nicht** abgenommen werden. Eine Ausnahme gilt für längere Vorträge, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten ist. Eine Abnahme der Maske für wenige Sekunden und beispielsweise zum Trinken ist erlaubt.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horion-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung. Das Testangebot steht selbstverständlich auch geimpften und genesenen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung. Eine Testung in den LVR-Gebäuden ist nur nach vorheriger Anmeldung unter

<https://app.cituro.com/booking/1672575?presetCategory=11ebe0b6f4dc9b20965537b580291a93#step=1> möglich.

Zusätzlich zu der bestehenden 3-G-Regel können Sie gerne auch einen Selbsttest vor Anreise zur Sitzung durchführen.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen,
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV oder §§ 1, 4 CoronaEinrVO NRW unterliegen oder
- Sie zur Quarantäne bzw. Isolierung verpflichtet sind. Eine Quarantäne- bzw. Isolierungspflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter

LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 5. Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland
am 25.01.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dornseifer, Falk für Ibe, Peter
Kersten, Gertrud
Pütz, Susanne
Renzel, Peter
Dr. Schoser, Martin
Stolz, Ute
Wehlus, Jürgen

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula
Joebges, Heinz Vorsitzender
Lorenz, Lukas
Mazur-Flöer, Cornelia
Schmitz, Hans
Schnitzler, Stephan

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas für Ernst, Sandra
Heinen, Jürgen
Peters, Anna
Thiele, Jörg
Tuschen, Johannes

FDP

Franke, Petra
Hollinger, Martin

AfD

Lenzen, Paul-Edgar

Die Linke.

Danne, Andreas

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik für Zabci, Ulas Sazi

Gruppe FREIE WÄHLER

Plötner, Beate

Verwaltung:

Sudeck-Wehr, Stefan
Bahr, Lorenz
Gröne, Andreas
Kratz, Sandra

Betriebsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland
Dezernent LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
Verwaltungsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland
LVR-Jugendhilfe Rheinland (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 23.11.2021
3. Beschlusskontrolle
4. Mitteilungen der Betriebsleitung
5. Anfragen und Anträge
- 5.1. Prüfung ob, wie und wo Glasprodukte als Ersatz für Kunststoffprodukte verwendet werden können **Antrag
15/55 AfD E**
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Wiederbestellung zum Stellvertreter der Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland **15/742 B**
8. Gebäudezielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland 2022 **15/737/1 K**
9. Beschlusskontrolle
10. Mitteilungen der Betriebsleitung
11. Anfragen und Anträge
12. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:35 Uhr
Ende der Sitzung:	10:35 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 4. Sitzung vom 23.11.2021

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Mitteilungen der Betriebsleitung

Es liegen keine Mitteilungen der Betriebsleitung vor.

Punkt 5

Anfragen und Anträge

Punkt 5.1

Prüfung ob, wie und wo Glasprodukte als Ersatz für Kunststoffprodukte verwendet werden können

Antrag Nr. 15/55 AfD

Herr Lenzen erläutert den Antrag. **Herr Sudeck-Wehr** betont, dass in der LVR-Jugendhilfe Rheinland das Thema schon intensiv beachtet wird und so weit als möglich auf Plastik verzichtet werde.

Frau Stolz verweist auf den Antrag Nr. 14/294 aus November 2019, der u.a. Plastikvermeidung zum Thema gehabt habe und sieht daher das Thema als ausreichend behandelt. **Herr Schnitzler** sieht ebenfalls keinen weiteren Handlungsbedarf und empfiehlt der AfD, den Antrag als erledigt zurück zu ziehen, da seine Fraktion den Antrag sonst ablehnen werde.

Herr Lenzen zieht den Antrag zurück.

Punkt 6
Verschiedenes

Es gibt keine Anmerkungen.

Willich, 13.02.2022

Solingen, 02.02.2022

Der Vorsitzende

Die Betriebsleitung

J o e b g e s

S u d e c k - W e h r

TOP 3 Queere Jugendeinrichtungen

Anfrage Nr. 15/26

öffentlich

Datum: 26.02.2022
Anfragesteller: Die FRAKTION

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	22.03.2022	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	29.03.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	09.05.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	10.05.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	11.05.2022	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	12.05.2022	Kenntnis
Kommission Gleichstellung	02.06.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Anfrage Queere Jugendeinrichtungen

Fragen/Begründung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die FRAKTION stellt folgende Anfrage an die Verwaltung.

Wie hoch schätzt die Verwaltung den Bedarf für queere Jugendhilfeeinrichtungen ein? Bitte aufteilen in Jugendzentren, Jugendwohngruppen, stationäre Jugendeinrichtungen und aufsuchende Jugendhilfe.

Gibt es bereits erhobene Daten/Zahlen zu einem Bedarf an queeren Jugendhilfeeinrichtungen? Bitte aufteilen in Jugendzentren, Jugendwohngruppen, stationäre Jugendeinrichtungen und aufsuchende Jugendhilfe.

Wie viele queere Jugendeinrichtungen gibt es im LVR Gebiet und zu welchen pflegt der LVR einen Austausch? Fließen Fördermittel oder andere Gelder?

Betreibt der LVR selber Einrichtungen die sich auf queere Jugendliche spezialisiert haben? Wenn nein, warum nicht?

Wie viele queere Jugendliche sind in den Jahren 2018-2020 in den stationären Jugendeinrichtungen des LVR aufgenommen worden?

Wie viele queere Jugendliche wurden in den psychiatrischen Einrichtungen des LVR behandelt? Wie viele davon wegen Selbstmordversuchen?

Aaron Baron von Krudener
(Fraktionsgeschäftsführer)

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
der Kommission Gleichstellung

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
der Krankenhausausschüsse 1-4

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des LVR-Betriebsausschusses Jugendhilfe Rhein-
land

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland

nachrichtlich:

Geschäftsführung der Fraktionen und
Gruppe in der Landschaftsversammlung
Rheinland

Vorsitzende der Landschaftsversammlung
Rheinland

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes
über Stabstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.03.2022

43.10

Christoph Gilles

Tel 0221 809-6253

Fax 0221 8284-1349

christoph.gilles@lvr.de

Auftrag 
Kindeswohl

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/26 "Queere Jugendeinrichtungen" der FRAKTION
in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage 15/26 wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Bedarf für queere Jugendhilfeeinrichtungen ein? Bitte aufteilen in Jugendzentren, Jugendwohngruppen, stationäre Jugendeinrichtungen und aufsuchende Jugendhilfe.**

Es gibt keine Erhebung zum Bedarf von queeren Jugendeinrichtungen im LVR-Landesjugendamt Rheinland. Die Bedarfserhebung geschieht im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung. Es wird aber deutlich, dass es vor allem in den Großstädten Angebote für queere Jugendliche gibt. Im ländlichen Raum gibt es noch Entwicklungsbedarf für queere Jugendarbeit. Ziel der Fachberatung des Landesjugendamtes ist es, in Zusammenarbeit mit den Trägern für das Thema zu sensibilisieren. Die Landesfachstelle „gerne anders!“ war in der letzten Wahlperiode dazu im LJHA zu einem Vortrag eingeladen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Der Bedarf an stationären Jugendeinrichtungen kann seitens der Abteilung 43.30 aus den oben genannten Gründen nicht benannt werden.

2. Gibt es bereits erhobene Daten/Zahlen zu einem Bedarf an queeren Jugendhilfeeinrichtungen? Bitte aufteilen in Jugendzentren, Jugendwohngruppen, stationäre Jugendeinrichtungen und aufsuchende Jugendhilfe.

Es liegen keine Daten vor (s.o.).

3. Wie viele queere Jugendeinrichtungen gibt es im LVR Gebiet und zu welchen pflegt der LVR einen Austausch? Fließen Fördermittel oder andere Gelder?

Im LVR-Gebiet bestehen 20 queere Jugendeinrichtungen (siehe dazu die Auflistung), die aus Landesmitteln und kommunalen Mitteln gefördert werden. Es findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit der LVR-Fachberatung Jugendförderung, dem Jugendministerium (MKFFI) und den Landesfachstellen "Queere Jugend NRW" und „gerne anders!“ statt. Der Kinder- und Jugendförderplan NRW eröffnet den Trägern zusätzlich eine Projektförderposition "Angebote für junge LSBTTI-Menschen", die inhaltlich durch die LVR-Fachberatung begleitet wird.

Queere Jugendtreffs im Rheinland:

- Aachen: Knutschfleck Aachen
- Bergisch-Gladbach: Queercafe
- Bonn: GAP
- Duisburg: 1001plateau e.V.
- Düsseldorf PULS*
- Essen: Queer of Colour Group
- Essen: together Essen
- Geilenkirchen: Regenbogenzentrum
- Köln: Queers on Fire Köln
- Köln: anyway e. V.
- Köln: Spektrum
- Monheim am Rhein: Rhein*queers Monheim am Rhein
- Mönchengladbach: Lucky Heroes
- Mülheim an der Ruhr: together Mülheim
- Oberhausen: No Name Oberhausen
- Siegburg: Color Fusion Oberhausen
- Solingen: Same Same Solingen
- Troisdorf: Q-Jugendtreff
- Wuppertal: BJ Wuppertal e.V.
- Wuppertal: Bunter Ort

Im Zuständigkeitsbereich des LVR gibt es derzeit zwei Einrichtungen, die jeweils ein Angebot im Rahmen der stationären Jugendhilfeangebote für queere Jugendliche mit je sechs Plätzen vorhalten. Einer der Träger bietet darüber hinaus drei Plätze im Rahmen der Verselbständigung an. Die Zuständigkeit (Austausch, Beratung und Aufsicht) erfolgt im Rahmen der Betriebserlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII.

4. Betreibt der LVR selber Einrichtungen, die sich auf queere Jugendliche spezialisiert haben? Wenn nein, warum nicht?

Nein, der LVR betreibt grundsätzlich keine eigenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit / Mobilen Jugendarbeit.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreibt keine Spezialisierung in Bezug auf queere Jugendliche. Die JHR reagiert auf Bedarfe, die durch die Gebietskörperschaften geäußert und an sie herangetragen werden. Von Seiten der Gebietskörperschaften gab es hier bislang keine Bedarfsanfragen. Queere Jugendliche, die sich in Angeboten der JHR befinden, konnten bislang in den Wohngruppen positiv begleitet werden. Bedarfe für eine Spezialisierung werden nicht gesehen.

5. Wie viele queere Jugendliche sind in den Jahren 2018 - 2020 in den stationären Jugendeinrichtungen des LVR aufgenommen worden?

In der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird keine Statistik über die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität der Jugendlichen geführt, sodass hierüber keine Angabe gemacht werden kann. Spezielle Anfragen für die Aufnahme von Jugendlichen aufgrund einer bestimmten sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischen Identität sind in der LVR-Jugendhilfe Rheinland nicht bekannt.

6. Wie viele queere Jugendliche wurden in den psychiatrischen Einrichtungen des LVR behandelt? Wie viele davon wegen Selbstmordversuchen?

In den Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des LVR-Klinikverbundes werden regelhaft keine strukturierten Daten zur sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität von Kindern und Jugendlichen erhoben, sodass hierzu keine valide Aussage getroffen werden kann. Bei der kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung von Jugendlichen, für die im Laufe ihrer Entwicklung ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität ein Thema ist, werden allerdings selbstverständlich die damit verbundenen spezifischen fachlichen Aspekte im Behandlungsverlauf berücksichtigt. Alltägliche Regelungen werden individuell mit den jungen Menschen vereinbart, z.B. bei der Zimmerwahl, falls kein Einzelzimmer zur Verfügung steht, oder bei der Nutzung von Bädern. Es wird mit den betreffenden Jugendlichen im Rahmen der Behandlung jeweils geklärt, wie die Thematik gegenüber der Patient*innengruppe, mit der die jungen Menschen in Kontakt stehen, kommuniziert werden soll und an welchen Gruppenangeboten die jungen Menschen teilnehmen.

Bezugnehmend auf den zweiten Teil der Frage kann daher keine Auskunft darüber gegeben werden, wie viele Jugendliche in diesem Zusammenhang aufgrund von Suizidversuchen behandelt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

TOP 4 Mitteilungen der Betriebsleitung

TOP 5 Anfragen und Anträge

TOP 6

Verschiedenes